



BAKOM	
18. SEP. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IK	
TC	X
AF	
FM	

KSA, Sekretariat, CH-5232 Villigen PSI

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Referenz/Aktenzeichen: KSA-AN-2296  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: HB  
Sachbearbeiter/in: B. Hollenstein  
Würenlingen, 12. September 2006

## Anhörung zur Revision der Ausführungsverordnungen zum FMG: Stellungnahme der KSA zu den Verordnungen des Bundesrats

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 28. Juni 2006 und danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit geben, im Rahmen der Anhörung zur Revision der Ausführungsverordnungen zum FMG Stellung zu nehmen.

Bestimmungen in den Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz sind auch für den Notfallschutz für die Umgebung der Kernanlagen, insbesondere der Kernkraftwerke, und damit für den Aufgabenbereich der KSA von Bedeutung. Da für die Notfallschutzplanung in der Umgebung Kernanlagen primär die KomABC zuständig ist, beschränkt sich die KSA nachfolgend darauf, auf einige grundsätzliche Anforderungen hinzuweisen:

- Für die Personen, welche Organen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen angehören, muss ein möglichst überall empfangbarer, betriebssicherer Notrufdienst gewährleistet sein.
- Es muss gewährleistet sein, dass im Ereignisfall die im Notfallschutz involvierten Organe über gesicherte, genügend leistungsfähige und betriebssichere Kommunikationsverbindungen verfügen.
- Es muss gewährleistet sein, dass im Ereignisfall die Information einen möglichst grossen Teil der Bevölkerung erreicht. Dazu sollen alle zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel (z. B. Radio, Fernsehen, Kabelnetzbetreiber, Internetprovider) eingesetzt werden können.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Bevölkerung über die Bedeutung der Sirensignale und das Verhalten bei Gefährdung im Voraus informiert ist. Die entsprechende Information ist heute im Telefonbuch enthalten. Falls neue Bestimmungen dazu führen, dass das Telefonbuch nicht



mehr an alle Haushaltungen verteilt wird, muss deshalb dafür gesorgt werden, dass die Bevölkerung über andere Wege informiert wird.

Die KSA bittet Sie, diesen Anforderungen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Dabei soll aber vermieden werden, dass konkrete technische Lösungen festgeschrieben werden.

Die KSA hat die vorliegende Stellungnahme an ihrer 451. Sitzung vom 28. August 2006 verabschiedet.

Mit freundlichen Grüssen

EIDG. KOMMISSION FÜR DIE  
SICHERHEIT VON KERNANLAGEN

Der Präsident

Prof. Dr. W. Wildi